

QS-Antibiotikamonitoring: Rinderhaltung

Ist für Rinderhalter die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring verpflichtend?

Seit dem 01.01.2023 ist für Mastrinderhaltende Betriebe die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring verpflichtend. Für Betriebe mit Milchkuhhaltung, Mutterkuhhaltung und Fresser-/Kälberaufzucht ist eine Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring weiterhin freiwillig möglich.

Wer meldet den Antibiotikaeinsatz?

Antibiotikaeinsätze müssen durch den Tierarzt in der Vetproofdatenbank gemeldet werden.

Was muss geschehen, wenn der Betrieb in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt hat?

Für das QS-System muss zwingend eine Nullmeldung von Rindermastbetrieben eingetragen werden, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden. Nur, wenn für jedes Halbjahr Informationen vorliegen, kann ein Therapieindex ausgewiesen werden. Zudem können unvollständige Daten auf Dauer zu einer QS-Liefersperre führen. Die Nullmeldung kann durch den Tierarzt, den Betrieb selbst oder durch den Bündler erfolgen. Der Bündler benötigt hierfür je Halbjahr eine schriftliche Beauftragung.

Können die Daten an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden?

Die Tierarztbelege können an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden. Hierfür muss der Tierarzt in der HIT-Datenbank per Tierarztklärung die Berechtigung erteilen, so dass die QS GmbH dort als Dritter hinterlegt ist. Eine Weiterleitung der Nullmeldung ist ebenfalls möglich, hierfür erteilt der Tierhalter per Tierhalterklärung in der HIT-Datenbank eine Berechtigung und hinterlegt die QS GmbH als Dritten.

Wie erhalten Rinderhalter Informationen über die Auswertung des QS-Antibiotikamonitorings?

Die Auswertungen des Antibiotikamonitorings werden quartalsweise mittels Quartalsbrief durch den Bündler an den Betrieb versendet. Dieser Brief muss 3 Jahre lang vom Betrieb aufbewahrt werden. Die Daten sind auch in der QS-Antibiotikadatenbank einsehbar, die Zugangsdaten dafür stehen im Quartalsbrief.

Was sagt der Therapieindex aus?

Der Therapieindex beschreibt, wie viele Behandlungseinheiten durchschnittlich je Tier verabreicht wurden. Dazu wird für jede Antibiotikaaanwendung oder -abgabe die Zahl der Behandlungseinheiten berechnet, indem die Zahl behandelter Tiere mit der Anwendungsdauer inklusive der Wirktage und der Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe multipliziert wird. Aus allen Antibiotikaaanwendungen und -abgaben innerhalb des Auswertungszeitraums (sechs Monate) wird die Summe aller Behandlungseinheiten gebildet. Als Bestandsgröße gilt die Zahl der durchschnittlich belegten Tierplätze des Betriebs. Die Summe der Behandlungseinheiten wird durch die Bestandsgröße dividiert, so dass der Therapieindex als Behandlungseinheiten je Tierplatz definiert ist. Dieser Wert wird halbjährlich berechnet.

Wofür gibt es Vergleichswerte?

Die Werte dienen der Orientierung. Das Überschreiten eines Wertes hat im QS-System keine Folgen für den Betrieb.

Was ist der Median und was das 3. Quartil?

Der Median beschreibt den Wert, welcher von 50 % der QS-Betrieben unterschritten wird.

Das 3. Quartil beschreibt den Wert, welcher von 75 % der QS-Betrieben unterschritten wird.

Worin besteht der Unterschied der Antibiotikadatenbanken:

	HIT	QS
Welche Datenbank?	TAM (staatliche Datenbank)	VetProof (QS-Antibiotikadatenbank)
Welche Betriebe müssen melden?	<p>Alle Betriebe mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - zugegangenen Kälbern < 12 Monate - Milchvieh <p>oberhalb der Bestandsuntergrenzen (> 25 durchschnittlich belegte Tierplätze)</p> <p>Tierarztbelege müssen für sämtliche Nutzungsarten gemeldet werden</p>	<p>Rindermast- und Kälbermastbetriebe unabhängig von der Bestandsgröße</p> <p>Freiwillige Teilnahme für Milchkuhhaltung, Mutterkuhhaltung und Fresser-/</p>
Wer meldet welche Daten?	<p>Angewendete und verschriebene Antibiotika (ABV): Tierarzt (Weiterleitung von QS an HIT per Tierarztklärung möglich) für sämtliche Nutzungsarten</p> <p>Nutzungsart, Bestandsveränderung, Nullmeldung (ABM): Tierhalter; Nullmeldung, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden (Weiterleitung von QS an HIT per Tierhalterklärung möglich). Nur mitteilungspflichtig für die Nutzungsarten zugegangene Kälber und Milchkühe oberhalb der Bestandsuntergrenzen.-</p>	<p>Stammdaten: Tierhalter/Bündler</p> <p>Angewendete und verschriebene Antibiotika: Tierarzt (ausschließlich)</p> <p>Nullmeldung: Tierhalter, Tierarzt oder Bündler, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden</p> <p>obligatorisch</p>
Meldefristen	Jeweils zum 14.01. und 14.07. des Jahres	Jeweils zum 31.01. und 31.07. des Jahres
Wie oft wird ausgewertet?	Kalenderhalbjahr (nur für zugegangene Kälber und Milchkühe)	Kalenderhalbjahr dazwischen Trendmeldung
Was ist die Bewertungsgrundlage?	<p>Therapiehäufigkeit auf Grundlage der \emptyset Bestandsgröße</p> <p>Bewertungsgrundlage: Antibiotische Wirkstoffe</p>	<p>Therapieindex auf Grundlage der Anzahl \emptyset belegter Plätze</p> <p>Bewertungsgrundlage: Antibiotische Wirkstoffe & kritische Antibiotika</p>
Was ist die Berechnung Therapiehäufigkeit/ Therapieindex	$\Sigma[(\text{Anzahl behandelte Tiere}) \times (\text{Anzahl Wirkungstage})] / \emptyset \text{ Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr}$	$\Sigma(\text{Anwendungsdauer inklusive Wirkstage} \times \text{Anzahl Wirkstoffe} \times \text{Anzahl behandelter Tiere}) / \emptyset \text{ Tierplatzzahl}$
Kennzahlen	<p>-> Kennzahl 1 (Median)</p> <p>-> Kennzahl 2 (3.Quartil)</p>	<p>- Keine Festlegung, Orientierung am \emptyset aller Betriebe, Kennzahl 1 und Kennzahl 2</p> <p>- Differenzierung alle Antibiotika und Kritische Antibiotika</p>